

V E R H A N D L U N G S S C H R I F T

aufgenommen bei der am Donnerstag, den 29.09.2011 im Sitzungssaal des Marktgemeindefamtes
Pettenbach stattgefundenen

öffentlichen Sitzung des Gemeinderates

der Marktgemeinde Pettenbach

Sitzungsnummer: GR/2011/09

Beginn: 20:00

Ende: 22:00

Anwesend sind:

Herr Bgm. Friedrich Schuster	ÖVP	Herr Helmut Viechtbauer	SPÖ
Herr Vzbgm. Rudolf Platzer	FPÖ	Herr Karl-Heinz Strauß	FPÖ
Herr Vzbgm. Ing. Paul Neuburger	SPÖ	Herr Adolf Kammerleithner	FPÖ
Herr Vzbgm. Leopold Bimminger	ÖVP	Herr Ing. Andreas Smekal	FPÖ
Frau Sigrid Grubmair	ÖVP	Herr Friedrich Mittermaier	FPÖ
Herr Franz Berner	ÖVP	Frau Sonja Zeilinger	FPÖ
Herr Gerhard Etzenberger	ÖVP	Herr Maximilian Aitzetmüller	ÖVP
Herr Bernhard Radner	ÖVP	Herr Karl Almhofer	FPÖ
Herr Karl Kuntner	ÖVP	Herr Friedrich Ebner	SPÖ
Frau Michaela Kemptner	ÖVP	Frau Heidemarie Fischer	ÖVP
Herr Arikan Bülent	ÖVP	Frau Maria Hackl	ÖVP
Herr Clemens Franz Radner	ÖVP	Herr Erwin Laßl	SPÖ
Frau Elke Eder	ÖVP	Frau Julia Laßl	SPÖ
Frau Ilse Laßl	SPÖ	Herr Maximilian Pernegger	FPÖ
Herr Dietmar Straßmair	SPÖ		
Herr Johann Schultschik	SPÖ		
Herr Manuel Peterstorfer	SPÖ		

Abwesend sind:

Herr Ing. Josef Aitzetmüller	ÖVP
Frau Danusa Neuhauser	ÖVP
Herr Georg Neuhauser	ÖVP
Herr Ing. Wolfgang Ebner	SPÖ
Herr Michael Aitzetmüller	SPÖ
Herr Dipl. Ing. (FH) Karl Schachinger	FPÖ
Herr Stefan Kohlbauer	FPÖ

Leiter des Gemeindeamtes:
Schriftführerin:

Al. Günther Weigerstorfer
Sandra Demmelmayr

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass

- a. die Sitzung von ihm ordnungsgemäß einberufen wurde,
- b. die Verständigung hiezu an alle Mitglieder zeitgerecht, schriftlich am 22.09.2011 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist,
- c. die Beschlussfähigkeit gegeben ist,
- d. die Verhandlungsschrift über die Sitzung vom 16.06.2011 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsende Einwendungen eingebracht werden können.

Bgm. Schuster begrüßt die Herren Vizebürgermeister, die Gemeindevorstandsmitglieder, die Damen und Herren des Gemeinderates, Herrn Al. Weigerstorfer und Frau Demmelmayr, die mit der Protokollierung der Sitzung betraut wird. Ebenso begrüßt er die anwesenden Zuhörer und geht zu Tagesordnungspunkt 1. über

Tagesordnung:

- 1 . Anfragen aus der Bevölkerung an den Gemeinderat
- 2 . Bericht über die Prüfungsausschusssitzung vom 30.08.2011
- 3 . Prüfbericht über den Voranschlag für das Finanzjahr 2011
- 4 . Einschau in die Gebarung der Marktgemeinde Pettenbach - Vorlage des Prüfungsberichtes und Stellungnahme
- 5 . Erneuter Beschluss des Finanzierungsplanes für den Amtsgebäudeum- und -ausbau samt Dachhautsanierung gemäß Vorgabe des Amtes der oö.Landesregierung, Direktion Inneres und Kommunales
- 6 . Umbau des Musikerheimes Pettenbach, Genehmigung des Finanzierungsplanes gemäß Vorgabe des Amt der Oö. Landesregierung, Direktion Inneres und Kommunales
- 7 . Aufstockung der Darlehensaufnahme für die Zwischenfinanzierung des Kanal- und Wasserleitungsbaues bei den Stiftsgründen BA13, Beschluss
- 8 . Römisch katholische Pfarrfründe Pettenbach inc. dem Stift Kremsmünster, Antrag auf Änderung des Flächenwidmungsplanes von Grünland in Bauland Wohngebiet, Beschlussfassung für Erweiterung Stiftgründe
- 9 . Wassergenossenschaft Steinfelden und Umgebung, Haftungsübernahme für den auf die Marktgemeinde Pettenbach entfallenden Teil der Darlehen zur Errichtung der Abwasserbeseitigung Steinfelden
- 10 . Wassergenossenschaft Sauzipf, Ansuchen um Übernahme der Haftung für Darlehensaufnahmen im Zuge der Errichtung einer neuen Kläranlage
- 11 . Wassergenossenschaft Seisenburg und Umgebung, Haftungsübernahme für die Darlehen zur Errichtung der Abwasserbeseitigung durch die Genossenschaft
- 12 . Abschluss eines Optionsvertrages für Übertragung der Erhaltungsverpflichtungen am ehemaligen Rittmühlwehr von Flusskilomter 17,0 - 17,3 an Dr.Paul Ablinger, Sattelmühlstraße 10 und Stefan Windischbauer, Sattelmühlstraße 20
- 13 . Allfälliges

1. Anfragen aus der Bevölkerung an den Gemeinderat

Christian Stadler möchte wissen wie der aktuelle Stand beim neuen Hundeabrichteplatz ist.

Vzbgm. Ing. Paul Neuburger erklärt, dass das Einleitungsverfahren vom Gemeinderat beschlossen wurde und dem Land Oö zur Stellungnahme übermittelt wurde. Im Ausschuss wurde Ihr Schreiben behandelt und er ist zu der Entscheidung gekommen, das ein gemeinsamer Termin mit dem Vorstand des Hundevereins ausgemacht werden soll. Dieser Termin wurde auch bereits fixiert, hat jedoch noch nicht stattgefunden. Bei dem gemeinsamen Termin sollen die Punkte die bei der letzten Gemeinderatssitzung erklärt wurden, erneut besprochen werden. Es wird jedoch bald die Stellungnahme vom Land Oö eintreffen und dann kann man mehr dazu sagen.

Maximilian Zauner bittet im Namen der Wassergenossenschaft Sauzipf den Gemeinderat den Punkt 10 für die Haftungsübernahme eines Darlehens der Wassergenossenschaft Sauzipf zu beschließen.

Bgm. Friedrich Schuster erklärt, dass dieser Punkt nicht wie gewünscht beschlossen werden kann, da das Land Oö andere Vorgaben gemacht hat. Falls etwas geändert werden soll müssen beim Land Oö Nachverhandlungen gemacht werden.

Maximilian Zauner führt aus, dass, wenn die Marktgemeinde Pettenbach die Haftung für das Darlehen nicht übernimmt, es dann ein Finanzierungsloch in der Höhe von €200.000,00 gibt, für das es keine Haftung gibt.

Bgm. Friedrich Schuster erklärt, dass es nicht möglich ist, dass keine Haftung übernommen wird. Das heißt entweder die Marktgemeinde Pettenbach oder die Gemeinde Steinbach am Ziehberg muss die Haftung übernehmen. Wenn also nun Steinbach die Haftung nicht übernimmt, muss erneut mit dem Land Oö Kontakt aufgenommen werden.

Manfred Stadler führt aus, dass wie vorher bereits erwähnt wurde, sich die Anrainer des Hundeabrichteplatzes in der Lebensqualität stark beeinträchtigt fühlen. In der letzten Gemeinderatssitzung wurden Betriebszeiten des Hundeabrichteplatzes vereinbart, welche aber nicht eingehalten werden. Die Frage der Anrainer ist nun ob es eine Möglichkeit gibt, was die Anrainer unternehmen können und wie sich das aus der Sicht der Gemeinde darstellt.

Vzbgm. Ing. Paul Neuburger erklärt, dass aus seiner Sicht die Betriebszeiten klar definiert werden müssen und diese dann auch als Grundbedingung für den Betrieb am Hundeabrichteplatz gesehen werden. Die Formulierungen müssen noch abgeklärt werden. Dies soll bis zur nächsten Gemeinderatssitzung erfolgen. Desweiteren muss abgeklärt werden unter welchen Bedingungen dies der Hundeabrichteplatz sieht und in wie fern die Anrainer damit dann einverstanden sind.

Manfred Stadler möchte wissen ob es zu einer Umwidmung erst nach den genannten Gesprächen kommt.

Vzbgm. Ing. Paul Neuburger erklärt weiters, dass wenn keine gemeinsame Abstimmung der Betriebszeiten erfolgen kann, auch der Betrieb der Hundeschule unrealistisch ist. Es müssen aber beide Seiten ihr entgegenkommen zeigen und nicht von vornherein dagegen stimmen.

Bgm. Friedrich Schuster bittet die beiden in den nächsten Wochen mit Vzbgm. Ing. Paul Neuburger Kontakt aufzunehmen und bei den Formulierung mitzuwirken, damit ein gemeinsamer Konsens gefunden werden kann.

Josef Stadler führt aus, dass die Hunde nur bellen wenn sie eingesperrt sind. Solange mit ihnen gearbeitet wird, sind sie ruhig.

Bgm. Friedrich Schuster bittet nochmals alle Beteiligten sich bei einem gemeinsamen Gespräch die Bedingungen für den Betrieb auszuhandeln. Je früher dieser gemeinsamer Termin stattfindet, desto eher kann das Problem gelöst werden.

2. Bericht über die Prüfungsausschusssitzung vom 30.08.2011

Der Vorsitzende ersucht Ausschussobmann GR Ing. Andreas Smekal um den Bericht über die Prüfungsausschusssitzung vom 30.08.2011.

Prüfungsausschussobmann Ing. Andreas Smekal führt aus:

Folgende Tagesordnungspunkte wurden behandelt:

1. Genehmigung der letzten Niederschrift
2. Ermittlung der Pro-Kopf-Quoten für Volksschule Pettenbach und Magdalenaberg
3. Gebührenkalkulationen für Wasser und Kanal lt. Voranschlag 2011
4. Informationen über den Prüfbericht der Bezirkshauptmannschaft Kirchdorf über die Gemeindegebarung
5. Allfälliges

1. Genehmigung der letzten Niederschrift

Gegen die vorliegende Verhandlungsschrift wurden während der Sitzung keine Einwendungen erhoben.

2. Ermittlung der Pro-Kopf-Quoten für Volksschule Pettenbach und Magdalenaberg

Im Jahr 2010 besuchten die Volksschule Pettenbach 216 Schüler. Davon sind 6 Gast Schüler. Die Prokopfquote für die Volksschule Pettenbach beträgt im Jahr 2010 €658,87.

Die Volksschule Magdalenaberg besuchten 32 Schüler. Davon sind 11 Gast Schüler. Die Prokopfquote für die Volksschule Magdalenaberg beträgt €1.135,28.

Das bedeutet, dass ein Schüler am Magdalenaberg um €476,41 mehr kostet, als in der Volksschule Pettenbach.

Negativ kommt noch dazu, dass man nicht für jede einzelne Schule Gast schulbeiträge vorschreiben darf, sondern für alle Volksschulen im Gemeindegebiet gesammelt. Der Gast schulbeitrag für das Jahr 2010 beträgt €720,34. Das heißt, dass wir für einen Gast Schüler in Pettenbach um €61,47 mehr und für einen Gast Schüler am Magdalenaberg um €414,94 weniger verrechnen dürfen.

In unserem Fall verlieren wir somit nochmals €4.177,52.

Schule	Gast Schüler	Differenz	Betrag
Pettenbach	6	€61,47	€-386,82
Magdalenaberg	11	€414,94	€4564,34
			€4177,52

Im Weiteren weißt der Prüfungsausschuss auf das Prüfungsergebnis laut Prüfbericht durch die Aufsichtsbehörde der Bezirkshauptmannschaft Kirchdorf hin:

Die Marktgemeinde Pettenbach ist Schulerhalter der Volksschulen Pettenbach und Magdalenaberg. Im Schuljahr 2009/10 besuchten insgesamt 249 Schüler die beiden Volksschulen.

Der von der Marktgemeinde zu tragende laufende Schulerhaltungsaufwand betrug im Finanzjahr 2009 bei der Volksschule Pettenbach rd. €677 pro Schüler. Jener der Volksschule Magdalenaberg lag mit rd. €1.077 pro Schüler um rd. €400 über dem Aufwand eines Schülers in der Volksschule Pettenbach.

Nachdem bei der Volksschule Magdalenaberg in absehbarer Zeit eine Schulsanierung mit nicht unbeträchtlichen Kosten in Höhe von rd. €291.400, was aber als unrealistisch niedriger Betrag anzusehen ist, ansteht, andererseits zugleich ein starker Schülerrückgang im Schulsprengel Magdalenaberg feststellbar ist, sollte die Marktgemeinde Pettenbach – insbesondere unter Beachtung der pädagogischen Erforderlichkeiten – jedenfalls Überlegungen hinsichtlich der Auflassung des Volksschulstandortes Magdalenaberg anstellen.

Dadurch könnte sich die Marktgemeinde mindestens ca. €30.000 pro Jahr sowie zusätzlich die beträchtlichen Kosten der Schulsanierung ersparen.

3. Gebührenkalkulationen für Wasser und Kanal lt. Voranschlag 2011

Der Prüfungsausschuss ist die Gebührenkalkulation vom Voranschlag 2011 durchgegangen.

Die Marktgemeinde Pettenbach besitzt ca. 1080 Wasseranschlüsse und es werden 3360 Personen von unseren Brunnen versorgt. Laut Abrechnung wurden im Jahr 2010 171.465 m³ Wasser verrechnet. Im Jahr 2010 wurden laut Gebührenkalkulation 1,38 €/pro m³ Wasser verrechnet. Im Jahr 2011 sollten es 1,52 €/pro m³ Wasser sein. Das sind 20 Cent über dem vom Land vorgeschriebenen Richtwert. Die Marktgemeinde Pettenbach erfüllt somit die Vorgaben vom Land für Abgangsgemeinden.

An der Abwasserbeseitigungsanlage sind 570 Objekte angeschlossen und es werden die Abwässer von ca. 1.800 Einwohner entsorgt. Laut Abrechnung wurden 71.892 m³ Abwässer im Jahr 2010 verrechnet. Auch bei der Abwasserbeseitigung wird den Richtlinien des Landes entsprochen. Der berechnete m³ Preis beträgt 3,42 €

4. Informationen über den Prüfbericht der Bezirkshauptmannschaft Kirchdorf über die Gemeindegebarung

Der Prüfungsausschuss hat den Bericht von der Bezirkshauptmannschaft grob überschlagen und wird nach der Gemeinderatssitzung einzelne Punkte herausfiltern. Hier soll dann überprüft werden, ob den Empfehlungen des Landes entsprochen wird oder ob entsprechende Maßnahmen gesetzt werden.

Antrag: Ich ersuche den Gemeinderat um Kenntnisnahme des Prüfungsberichtes.

Beschluss: Der Prüfbericht wird ohne Debatte einstimmig durch ein Zeichen mit der Hand zur Kenntnis genommen.

3. Prüfbericht über den Voranschlag für das Finanzjahr 2011

Bg. Schuster stellt fest:

Der im Gemeinderat der Marktgemeinde Pettenbach in seiner Sitzung am 9. Dezember 2010 beschlossene Voranschlag für das Finanzjahr 2011 wurde im Sinne der Bestimmungen des § 99 Abs. 2 Oö. Gemeindeordnung 1990, LGBl. Nr. 91/1990 idgF. (Oö. GemO 1990) einer Überprüfung durch die Bezirkshauptmannschaft Kirchdorf/Krems als Organ der Gemeindeaufsicht unterzogen. Der Voranschlag 2011 wurde auf Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit überprüft und ob dieser den hierfür geltenden Vorschriften entspricht.

Der angeschlossene Prüfbericht ist gemäß § 99 Abs. 2 Oö. GemO 1990 dem Gemeinderat vorzulegen.

Der Prüfbericht wurde allen Fraktionen zur internen Beratung übergeben. Allen anwesenden Gemeinderatsmitgliedern ist der Inhalt des Prüfberichtes vollinhaltlich bekannt und es kann daher auf eine neuerliche Verlesung verzichtet werden.

Der Vorsitzende stellt daraufhin den

Antrag: **Der Gemeinderat wolle den Bericht der Aufsichtsbehörde über die durchgeführte Prüfung des Voranschlages 2011 vom 14. Juli 2011 zur Kenntnis nehmen.**

Beschluss: **Der Bericht der Aufsichtsbehörde wird ohne Debatte einstimmig durch ein Zeichen mit der Hand zur Kenntnis genommen.**

4. Einschau in die Gebarung der Marktgemeinde Pettenbach - Vorlage des Prüfungsberichtes und Stellungnahme

Bgm. Friedrich Schuster berichtet:

Die Bezirkshauptmannschaft Kirchdorf/Krems hat in der Zeit vom 13. September 2010 bis 15. Februar 2011 durch einen Prüfer an 26 Prüfungstagen die Gebarung der Marktgemeinde Pettenbach überprüft. Zur Prüfung wurden die Jahre 2007 und 2009 und der Voranschlag für das Jahr 2010 herangezogen. Der Prüfungsbericht wurde daraufhin der Aufsichtsbehörde beim Amt der Oö. Landesregierung, Direktion für Inneres und Kommunales, übermittelt. Der dazu verfasste Bericht wurde mit Schreiben vom 8. Juni 2011 an die Marktgemeinde Pettenbach übersendet und es wird seitens der dortigen Behörde erwartet, dass die im Prüfungsbericht dargestellten Maßnahmen und Vorschläge umgesetzt werden, damit die Marktgemeinde ihren Beitrag zur Verbesserung des jährlichen Haushaltsergebnisses leistet.

Al. Weigerstorfer verliest daraufhin vollinhaltlich die Kurzfassung des Prüfungsberichtes des Landes Oö, sowie die dazu erforderlichen Stellungnahmen der Marktgemeinde Pettenbach. **(Beilage 1)**

Der Prüfungsausschussobmann der Marktgemeinde Pettenbach hat bereits Einsicht in den Bericht des Landes Oberösterreich genommen. Die eingeleiteten bzw. durchzuführenden Maßnahmen sollen im Laufe der nächsten Prüfungsausschusssitzungen einer Kontrolle unterworfen werden, deren Ergebnis dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht werden wird.

Bgm. Friedrich Schuster führt aus, dass der Prüfungsausschuss bereits Einsicht in den Prüfbericht genommen hat und die Maßnahmen die daraus ergehen prüfen und dem Gemeinderat in der nächsten Gemeinderatssitzung zur Kenntnisnahme vorlegen wird.

Antrag: **Der Gemeinderat wolle den Prüfungsbericht der Bezirkshauptmannschaft und den dazu verfassten Bericht des Landes Oberösterreich, Abteilung Gemeinden, zur Kenntnis nehmen und der Stellungnahme der Marktgemeinde zum Prüfungsbericht im Sinne des Berichtes zustimmen.**

Bgm. Friedrich Schuster erklärt, dass hauptsächlich Kleinigkeiten im Prüfbericht vorkommen wie, dass der Prüfungsausschuss einmal zu wenig getagt hat. Die Investitionen die den 15-Euro-Erlass betreffen, müssen gut überlegt sein, da der Betrag mit €15,00 pro Kopf nicht überschritten werden darf. Desweiteren soll der Schuldenstand möglichst verringert werden. Das heißt auch, dass die Haftungsübernahmen für die Darlehen der drei Wassergenossenschaften uns zwar nicht direkt finanziell belasten, falls sich jedoch eine der Wassergenossenschaften auflöst, die Schulden auf die Marktgemeinde Pettenbach übergehen. Die einzige Alternative wäre jedoch keinen Kanal zu bauen und das ist ebenso nicht möglich.

GR-Ersatzmitglied Erwin Laßl möchte wissen ob gerade in den Jahren 2007 – 2009 so viele überdurchschnittliche Personal Abgänge und Abfertigungen waren, denn seiner Meinung nach steuert die Marktgemeinde Pettenbach momentan auf eine sehr gefährlichen Situation zu. Er kann sich nicht vorstellen, dass die dienstälteren Mitarbeiter um so viel besser und kostbarer waren als die jungen. Momentan fühlen sich einige jüngere überfordert und es sei seiner Meinung nach nur eine Frage der Zeit, bis diese gehen werden. Es muss in diesem Bereich zu Überlegungen kommen und nicht einfach am Personalsektor gespart werden.

Beschluss: **Der Prüfbericht und die Stellungnahme seitens der Marktgemeinde Pettenbach werden einstimmig durch ein Zeichen mit der Hand zur Kenntnis genommen.**

5. Erneuter Beschluss des Finanzierungsplanes für den Amtsgebäudeum- und -ausbau samt Dachhautsanierung gemäß Vorgabe des Amtes der öö.Landesregierung, Direktion Inneres und Kommunales

GR Franz Berner berichtet:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 25.09.2008 den vorläufigen Finanzierungsplan für den Amtsgebäudeum- und -ausbau samt Dachhautsanierung mit einer Gesamtsumme von €577.000,00 beschlossen.

Mit Schreiben vom 15. Dezember 2008 hat das Land Oö den Finanzierungsplan mit einer Höhe von €589.000,00 bestätigt.

Die Differenz zum vorläufigen Finanzierungsplan begründet sich dadurch, dass für die bewegliche Einrichtungsgegenstände keine Vorsteuer abgezogen werden darf. Hier handelt es sich um die Umsatzsteuer für bewegliche Einrichtungsgegenstände (Sessel, Tische und weiteres Möbel)

Laut Prüfbericht vom 31.05.2011 wurde bemerkt, dass der Finanzierungsplan vom Amt der Oö. Landesregierung am 15. Dezember 2008 nachträglich beschlossen werden muss.

Der Finanzierungsplan sieht folgende Mittelzuweisungen vor:

Bezeichnung der Finanzierungsmittel	2008	2009	2010	Gesamt in EURO
Anteilsbetrag OHH	120.500,00	34.500,00	34.000,00	189.000,00
(Bank) Darlehen d. KG	100.000,00	100.000,00		200.000,00
BZ – Gemeindeabteilung		100.000,00	100.000,00	200.000,00
Summe in EURO	220.500,00	234.500,00	134.500,00	589.000,00

Da die wirtschaftliche Lage in den Jahren 2008 – 2010 jedoch keine Zuführungen an den außerordentlichen Haushalt zuließen, wurden diese Eigenmittel ebenfalls mit einem Darlehen finanziert, das in der Gemeinderatssitzung vom 24.06.2010 beschlossen und mit Schreiben vom 23.Juli 2010 aufsichtsbehördlich genehmigt wurde.

Antrag: Der Gemeinderat wolle den vorliegenden Finanzierungsplan im Sinne des Berichtes genehmigen.

Beschluss: Der Antrag wird ohne Debatte einstimmig durch ein Zeichen mit der Hand angenommen.

6. Umbau des Musikerheimes Pettenbach, Genehmigung des Finanzierungsplanes gemäß Vorgabe des Amt der Oö. Landesregierung, Direktion Inneres und Kommunales

Vzbgm. Leo Bimminger berichtet:

Mit Schreiben von 06.07.2011 (IKD(Gem)-311154/402-2011-Rei) hat das Amt der Oö. Landesregierung nun den endgültigen Finanzierungsplan für den Um- und Ausbau des Musikerheimes Pettenbach genehmigt.

Der Finanzierungsplan sieht nun folgendermaßen aus:

	2011 E/A	2012E/A	2013 E	2014 E	Gesamtsumme
Anteilsbetrag Gemeinde	200.000				200.000
Zwischenfinanzierung durch ein VFI-Darlehen					
Zwischenfinanzierung VFI	330.000,00	-30.000	-150.000	-150000	
Eigenmittel Musikverein	86.760				86.760
Beitrag Kulturfördermittel-Land OÖ		30.000			30.000
Bedarfszuweisungsmittel			150.000,--	150.000,--	300.000
	616.760	0	0	0	616.760

Seitens des Amtes der Oö. Landesregierung wird in diesem Zusammenhang mit Nachdruck darauf hingewiesen, dass die gegenständliche Zustimmung zum (vorzeitigen) Baubeginn nur unter der Voraussetzung gültig ist, dass entsprechend der übermittelten schriftlichen Verpflichtungserklärung des Musikvereines Pettenbach vom 08.06.2011 von diesem sowohl ihr Interessentenbeitrag in der Höhe von 86.760 Euro als auch die 100 %-ige Übernahme der Vorfinanzierungskosten der für die Jahre 2013 und 2014 in Aussicht gestellten BZ- Mittel definitiv gesichert sind.

Weiters hat sich die Marktgemeinde Pettenbach bzw. der Musikverein Pettenbach zu bemühen, dass die Kulturfördermittel in der Höhe von 30.000 Euro auch tatsächlich gewährt werden.

Die Verein zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde Pettenbach & Co KG wird das gesamte Darlehen in der Höhe von €500.000,00 je nach Baufortschritt aufnehmen und je nach Eintreffen der Finanzmittel des Landes umgehend wieder tilgen. Dem Musikverein werden die Zinsen der Zwischenfinanzierung der Bedarfszuweisungsmittel vierteljährlich durch die VFI in Rechnung gestellt. Es handelt sich daher ab Darlehensaufnahme um einen Betrag von maximal €300.000,00 für den der Musikverein Zinsen begleichen muss. Nach dem Eintreffen des ersten Teiles der BZ-Mittel verringert sich der Zinsaufwand und es müssen nur mehr die Zinsen für den zweiten BZ-Teilbetrag übernommen werden. Es ist somit sicher gestellt, dass der Musikverein maximal bis Ende 2014 Zinsen für Bedarfszuweisungsmittel der Direktion Inneres und Kommunales zu übernehmen hat.

Der offene Restbetrag von €200.000,00 ist durch die Gemeinde in Form eines längerfristigen Darlehens abzuwickeln.

Die Marktgemeinde Pettenbach hat die Genehmigung für die Haftungsübernahme in der Höhe von 500.000 Euro mit Schreiben vom 12.07.2011 (IKD(Gem)-420154/49-2011-Pö) bereits erhalten.

Antrag: Der Gemeinderat wolle den Finanzierungsplan vom Amt der Oö. Landesregierung in der Höhe von 616.760 Euro im Sinne des Berichtes zustimmen

Beschluss: Der Antrag wird ohne Debatte einstimmig durch ein Zeichen mit der Hand angenommen.

7. Aufstockung der Darlehensaufnahme für die Zwischenfinanzierung des Kanal- und Wasserleitungsbaues bei den Stiftsgründen BA13, Beschluss

GR Bernhard Radner berichtet:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Pettenbach hat in seiner Sitzung am 24.03.2011 unter Tagesordnungspunkt 8 der Finanzierung der Aufschließung der Stiftsgründe zugestimmt.

Es wurde dabei ein Darlehen in der Höhe von €173.000,00 bei der Raiffeisenbank Pettenbach beschlossen

Während der Bauphase hat sich aufgrund der Leitungsverlegung ergeben, dass es zielführend ist, gleich die Aufschließung aller Bauparzellen durchzuführen.

Um dieses Projekt finanzieren zu können und damit der Kassenkredit nicht belastet wird, muss der Wasserleitungsbau und Kanalbau zur Gänze vorfinanziert werden. Sobald Anschlussgebühren eingehoben werden, wird das Zwischenfinanzierungsdarlehen umgehend zurückbezahlt.

Nach Absprache mit dem zuständigen Beamten beim Land Oberösterreich ist die Zwischenfinanzierung für die nicht maastrichtschädlichen Bereiche, wie Wasser und Kanal, ohne aufsichtsbehörliche Genehmigung, möglich.

Auch seitens der Raiffeisenbank Pettenbach ist eine Aufstockung zu den angebotenen Konditionen möglich.

Für den Kanalbau beträgt der Zwischenfinanzierungsbetrag €277.000,00 und für den Wasserbau €82.000,00.

Es wird somit empfohlen, dass Darlehen in der Höhe von €173.000,00 auf €532.000,00 bei der Raiffeisenbank Pettenbach, 4643 Pettenbach mit einem Aufschlag von 0,65% auf den 6-Monats-Euribor aufzustocken.

Die Darlehensurkunde wurde den Fraktionen zu den internen Fraktionssitzungen übergeben und dort vollinhaltlich verlesen und ist somit den anwesenden Gemeinderäten bekannt. Auf eine neuerliche Verlesung kann daher verzichtet werden.

Antrag: **Der Gemeinderat wolle der Aufstockung des Darlehen von €173.000,00 auf €532.000,00 von der Raiffeisenbank Pettenbach mit einer Bindung an den 6-Monats Euribor plus 0,65% Aufschlag und einer Laufzeit von 33 Jahren im Sinne des Berichtes zustimmen.**

Beschluss: **Der Antrag wird ohne Debatte einstimmig durch ein Zeichen mit der Hand angenommen.**

8. Römisch katholische Pfarrpfürnde Pettenbach inc. dem Stift Kremsmünster, Antrag auf Änderung des Flächenwidmungsplanes von Grünland in Bauland Wohngebiet, Beschlussfassung für Erweiterung Stiftgründe

Vzbgm. Rudolf Platzer berichtet:

Die Pfarrpfürnde Pettenbach incorporiert dem Stift Kremsmünster, haben an die Marktgemeinde Pettenbach das Ansuchen gestellt, die Grundstücke Nr. 48/1, und 56/1 der KG. Pettenbach im Ausmaß von ca. 19872 m², von derzeit "Grünland" in "Bauland-Wohngebiet" umzuwidmen. Das Ansuchen wird damit begründet, dass im ortsnahen Bereich Bauland geschaffen werden soll.

GR Friedrich Mittermaier verlässt den Saal.

Die Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes wurde bereits im Jahr 2009 durchgeführt. Der neu zu widmende Bereich liegt im sogenannten Bebauungsbereich Stiftsgründe. Hierzu wurden bereits ca. 12000 m² Fläche im Jahr 2009 von Grünland in Bauland Wohngebiet umgewidmet und stellt den ersten Teil der Bebauung Stiftsgründe dar.

Für den gesamten Bereich (Teil 1 und 2) liegt die Bebauungsrichtlinie Nr. 23 „Stiftgründe“ aus dem Jahr 2009 vor. Diese wurde vom Ortsplaner Arch. Pertlwieser erstellt und wurde bereits bei den Baubewilligungsverfahren der schon bestehenden Parzellen angewendet.

Nunmehr hat der Vertreter des Stiftes Kremsmünster, Herr P. Gotthard Niedrist mitgeteilt, dass das Stift selbst die weitere Vermarktung der zukünftigen Bauparzellen durchführen wird. Die Widmung der restlichen Flächen soll auf Grund des starken Bedarfes ehest möglich und ohne einer weiteren Teilabschnittsbildung durchgeführt werden.

Für die zusätzlichen Infrastrukturkosten der Gemeinde (Wasser, Kanal, Straße, Oberflächenwasserkanal, Retentionsbecken usw.) wird vom Verkäufer ein Beitrag von €7,--/m² auf den Grundpreis aufgeschlagen. Dieser Beitrag ist vom Grundverkäufer nach erfolgtem Verkauf der einzelnen Parzellen an die Gemeinde zu entrichten. Diese wurde bei den bestehenden Parzellen bereits durchgeführt.

GR Friedrich Mittermaier nimmt seinen Platz wieder ein.

Zur Sicherung einer effizienten Bebauung des gesamten Siedlungsbereiches müssen mit den Grundstückskäufern sogenannte Baulandsicherungsverträge abgeschlossen werden. Diese Baulandsicherungsverträge müssen eine Bebauung der erworbenen Grundstücke 5 Jahre nach Erwerb sicherstellen. Ausgenommen sind nur jene 2 Grundstücke, die zur Zeit als Parkplätze für die Ordination des Praktischen Arztes Dr. Klaus Hager geplant sind. Hier wird im Baulandsicherungsvertrag festgehalten, dass nach Auflassung der Nutzung als Ordinationsparkplätze, eine Bebauung gemäß den vorhandenen Kriterien zu erfolgen hat. Festgehalten wird, dass auch für diese Parzellen Baulandsicherungsverträge mit der Marktgemeinde abzuschließen sind.

Die r.k. Pfarrpfürnde Pettenbach incl. dem Stift Kremsmünster haben in den Kaufverträgen entsprechende Bedingungen über den Abschluss der Baulandsicherungsverträge aufzunehmen. Die Erfüllung dieser Bedingungen haben eine aufschiebende Wirkung. Diese ist dem Grundbuchgericht zu bestätigen.

Durch die geplante Umwidmung werden Interessen Dritter nicht verletzt, auch werden Entschädigungsansprüche gemäß § 38 Oö. ROG. 1994 der Gemeinde gegenüber nicht ausgelöst. Im Übrigen widerspricht diese Flächenwidmungsplanänderung nicht den Planungszielen der Gemeinde.

Auf Grund der Kenntlichmachung des geplanten Widmungsgebietes im rechtsgültigen Örtlichen Entwicklungskonzept Nr. 1 der Marktgemeinde Pettenbach ist kein Stellungnahmeverfahren notwendig und es können die Pläne des Ortsplaners Prof. Mag. Pertlwieser sofort nach erfolgter Kundmachung von 4 Wochen zur Genehmigung beim Amt der Oö. Landesregierung vorgelegt werden.

Antrag: Der Gemeinderat wolle der Flächenwidmungsplan-Änderung Nr. 2/59 betreffend der Ausweisung eines Bauland-Wohngebietes für eine Fläche von ca. 20.000 m² nach den Plänen des Architekt Prof. Mag. Pertlwieser, Altenberg, zustimmen.

Für die zusätzlichen Infrastrukturkosten der Marktgemeinde (Wasser, Kanal, Straße, Oberflächenwasserkanal, Retentionsbecken usw.), welche nicht durch die Anschließungsgebühren abgedeckt sind, wird ein Beitrag von €7,-/m² vereinbart, der nach dem Verkauf durch den Verkäufer an die Marktgemeinde Pettenbach zu überweisen ist.

Bei der Veräußerung der Grundstücke muss der Verkäufer bereits im Vertrag festhalten, dass ein Baulandsicherungsvertrag zwischen den Grundkäufern und der Marktgemeinde Pettenbach abzuschließen ist, der auch den spätesten Baubeginn innerhalb von 5 Jahren regelt.

Vzbgm. Rudolf Platzer meint, dass der Infrastrukturbeitrag nur für Wasser, Kanal und Straßen gilt, nicht aber für die Oberflächenentwässerung und Retentionsbecken zu verwenden ist. Es sind seiner Meinung nach eigene Projekte.

Bgm. Friedrich Schuster erklärt, dass damit Mehrkosten abgedeckt werden sollen und fragt, ob nicht sowieso für den Anschluss der Oberflächenwasser-Kanal eigene Anschlussgebühren verrechnet werden.

Vzbgm. Rudolf Platzer erklärt, dass seiner Meinung nach ausgemacht wurde, dass zusammenwartet wird bis man das Projekt kenne und dieses dann eigens mit den Grundbesitzern abgewickelt wird. Es sollen die vorhergehenden Beschlüsse angesehen werden ob etwas dergleichen darin steht.

AL Günther Weigerstorfer erklärt, dass grundsätzlich in den Gebührenordnungen vorgesehen ist, dass Anschließungsbeiträge für Oberflächenwasser auch im Bereich der Siedlung einzuheben und die €7,00 zur Bedeckung für alle darüberhinausgehenden Kosten herangezogen werden.

Vzbgm. Ing. Paul Neuburger führt aus, dass diese €7,00 damals vereinbart wurden und es stimmt, dass damit nicht alles abgedeckt werden kann. Fairness halber muss aber gesagt werden, dass nachträglich nun diese Vereinbarung nicht mehr abgeändert werden kann und man mit den €7,00 auskommen muss. Die Berechnung wurde von Herrn Fekete und Herrn DI Kurz durchgeführt und man kam inkl. der Retentionsbecken und der Oberflächenentwässerung auf einen Betrag von €7,00.

Vzbgm. Rudolf Platzer beharrt auf seine Meinung, dass der Infrastrukturbeitrag in der Höhe von €7,00 pro m² vereinbart wurde und die Projekte Oberflächenentwässerung und Retentionsbecken separat abgewickelt werden.

Bgm. Friedrich Schuster erklärt, dass das Stift Kremsmünster nicht an die Marktgemeinde herangetreten ist und umwidmen wollte, sondern die Gemeinde. In weiterer Folge rechnen wir dann mit Einnahmen durch Anschlussgebühren usw. Er stimmt Vzbgm. Ing. Paul Neuburger in seiner Aussage zu, dass im nachhinein der Betrag nicht mehr erhöht werden kann, da man damit rechnen muss, dass das Stift Kremsmünster für die Gründe dann keine Käufer finden wird..

GR. Karl-Heinz Strauß möchte wissen wie viel die Gemeinde ca. übernehmen muss?

Vzbgm. Ing. Paul Neuburger führt aus, dass er es momentan nicht sagen kann, der Betrag aber bereits in einer Sitzung beschlossen wurde, in der man auch wusste, dass Kosten von der Marktgemeinde übernommen werden müssen.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig durch ein Zeichen mit der Hand angenommen.

9. Wassergenossenschaft Steinfeld und Umgebung, Haftungsübernahme für den auf die Marktgemeinde Pettenbach entfallenden Teil der Darlehen zur Errichtung der Abwasserbeseitigung Steinfeld

GR-Ersatz Erwin Laßl berichtet:

Die Proponenten der Wassergenossenschaft Steinfeld haben anlässlich der am 11. April 2008 durchgeführten Gründungsversammlung die Bildung einer Wassergenossenschaft zur Entsorgung der häuslichen und betrieblichen Abwässer des Bereiches Steinfeld beschlossen. Mit Bescheid der Bezirkshauptmannschaft Kirchdorf vom 13.05.2008, Wa-20-5-2008, erfolgte die Anerkennung dieser Wassergenossenschaft und gleichzeitig die Genehmigung der Satzung.

Ein von Herrn Dipl. Ing. Gerhard Kurz, Linz, bereits erstelltes Abwasserentsorgungsprojekt wurde mit Bescheid vom 11. Juni 2010 unter der Zahl Wa20-6/2009 von der Wasserrechtsbehörde bei der BH-Kirchdorf/Krems genehmigt.

Die Gesamtkosten des Projektes belaufen sich auf €1.200.000,00 und unterliegen einem vom Amt der OÖ. Landesregierung festgestellten Aufteilungsschlüssel zwischen den Gemeinden Pettenbach und Steinbach am Zieberg von 76,71% (Pettenbach) und 23,29% (Steinbach am Zieberg).

Der Finanzierungsplan sieht daher folgendermaßen aus

	Anzahl/%		Summe in €
Anschlussgebühren	15 %	á €3.415,50 (incl. 10% Ust.)	180.000,00
Eigenmittel und Eigenleistungen	10 %	von €1.200.000,00	120.000,00
Land Oö. Investitionsdarlehen	4,83 %	von €1.200.000,00	58.400,00
Darlehen mit Annuitätenzuschuss%	34,35 %	von €1.200.000,00	412.192,00
Restfinanzierung %	35,82 %	von €1.200.000,00	429.808,00
Summe			1.200.000,00

Die Wassergenossenschaft Steinfeld muss daher für eine Summe von insgesamt €962.000,-- ein Darlehen aufnehmen. Die Marktgemeinde Pettenbach sollte daher, um für die WG Steinfeld und Umgebung einen möglichst günstigen Zinssatz im Zuge der Angeboteinholung für Darlehensaufnahmen erwirken zu können, eine Haftungsübernahme für einen Betrag von €738.000,-- übernehmen. In diesem Betrag ist auch der 10%-ige Eigenmittelanteil in Höhe von €92.000,-- enthalten.

Mit Schreiben vom 11.09.2011 wurde neben der Übernahme der Haftung auch um die Übernahme des Eigenmittelanteiles für den Fall angesucht, dass die Marktgemeinde Pettenbach nicht mehr Abgangsgemeinde sein sollte.

Mit Schreiben vom 11.09.2011 ersucht die Wassergenossenschaft Steinfeld und Umgebung um die Übernahme der Haftung für jenen Teil des aufzunehmenden Darlehens der gemäß Förderansuchen auf die Marktgemeinde Pettenbach fallen würde, wenn diese die Errichtung der Kanalanlage betreiben würde. Mit gleichem Schreiben wurde auch um die Übernahme des Eigenmittelanteiles von 10%, in diesem Fall einem Betrag von €92.000,-- für den Fall angesucht, dass die Marktgemeinde Pettenbach nicht mehr Abgangsgemeinde sein sollte, da dies der bisher geübten Vorgehensweise entsprechen würde.

Über einstimmige Empfehlung des Gemeindevorstandes stelle ich den

Antrag: Der Gemeinderat wolle für die Mitglieder des Entsorgungsbereiches der Wassergenossenschaft Steinfeld und Umgebung die Haftung für ein aufzunehmendes Darlehen in der Höhe von € 738.000,- bei der Raiffeisenbank Pettenbach mit einem Zinsaufschlag von 0,78% auf den 6-Monats-Euribor (derzeit 1,734%) und einer Laufzeit von 33 Jahren, vorbehaltlich der Genehmigung durch die Landesregierung und der tatsächlichen Gewährung der Förderung gemäß §16 ff UFG 1993, genehmigen. Sollte die Marktgemeinde Pettenbach nicht mehr Abgangsgemeinde und in der Lage sein Eigenmittel zur Verfügung zu stellen, wird der dann noch aushaftenden anteilige Eigenmittelanteil als Darlehensteilbetrag übernommen.

GR Ing. Andreas Smekal führt aus, dass die Marktgemeinde Pettenbach derzeit für Darlehen in der Höhe von ca. €6 Mio. Haftung übernimmt. Mit diesem Antrag und dem Punkt 10 und 11 soll für weitere €3,2 Mio. Haftung übernommen werden. Mit den Schulden der KG und der Marktgemeinde Pettenbach würde das eine Summe von €20 Mio. ergeben. Dies übersteigt bei weitem das Vermögen der Gemeinde. Weiters erklärt er, dass er sich dessen bewusst ist, dass es nicht ausbleiben wird diese Haftungen zu übernehmen, da die Marktgemeinde Pettenbach froh sein muss wenn es Wassergenossenschaften gibt. Er fragt wie so ein Haftungsvertrag bzw. der Worst-Case aussieht und ob die Wassergenossenschaften von der Gemeinde kontrolliert werden.

AL Günther Weigerstorfer erklärt, dass in jedem Vertrag mit den Wassergenossenschaften angeführt ist, dass die Marktgemeinde Pettenbach jederzeit Einsicht in ihre Finanzgebarung hat. Desweiteren sind die Jahresberichte der Wassergenossenschaften der Marktgemeinde Pettenbach unaufgefordert vorzulegen. Die Darlehensurkunden liegen ebenso der Gemeinde vor und es entspricht auch den Zinssätzen wie wenn das Darlehen von der Gemeinde selbst aufgenommen worden wäre. Wir bestätigen nun mit dem Gemeinderatsbeschluss nur, dass wir die Haftung übernehmen

Bgm. Friedrich Schuster erklärt, dass im Falle des „Worst-Cases“ die Marktgemeinde Pettenbach klarerweise €6 Mio. Schulden hat. Es ist aber so, dass die Investition nicht ausbleiben wird, da wir die Wasser- und Kanalversorgung genauso wie andere Gemeinden im Bezirk auch benötigen. Die großen Summen entstehen dadurch, dass mit dem Kanal lange Wege errichtet werden müssen, aber dies könne nicht umgangen werden.

GR-Ersatz Erwin Laßl führt aus, dass der Worst-Case nur dann eintreten würde, wenn sich die Wassergenossenschaft innerhalb der Bauzeit auflösen würde.

Bgm. Friedrich Schuster erklärt, dass die Bedeckung bzw. Rückzahlung bei den bestehenden Wassergenossenschaften insofern gesichert ist, dass die Beiträge der Anrainer, sobald der Kanalbau abgeschlossen ist, nach und nach eingehen..

Vzbgm. Rudolf Platzer informiert darüber, was bei einem Netzwerktreffen der Agenda 21 besprochen wurde. Dass wenn die Marktgemeinde Pettenbach angenommen nur einen Teil der Haftung übernimmt und den anderen Teil eine Bank, eventuell die eigene Wasser und Kanalversorgung nach einer Auflösung der Wassergenossenschaft nicht mehr im Besitz der Marktgemeinde ist.

Vzbgm. Ing. Paul Neuburger führt aus, dass die Marktgemeinde Pettenbach bis 2015 bestrebt sein müssen, sämtliche Wasser- und Kanalprojekte im Pettenbacher Gemeindegebiet zu realisieren, da wir später fast keine Förderungen mehr dafür bekommen. Da die Wassergenossenschaften größtenteils freiwillig betrieben werden, muss dies auch von der Marktgemeinde unterstützt werden und zugehen werden, dass die restlichen Flächen auch an das Wasser- und Kanalnetz angebunden werden.

Er weist darauf hin, dass wieder Tagesordnungspunkte bei dieser Sitzung sind, die nicht vom entsprechenden Ausschuss vorbehandelt wurden. Dies ist aber ein Entgegenkommen gegenüber den Genossenschaften, da die Marktgemeinde bestrebt ist, dass sobald wie möglich alles abgeschlossen werden kann.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig durch ein Zeichen mit der Hand angenommen.

10. Wassergenossenschaft Sauzipf, Ansuchen um Übernahme der Haftung für Darlehensaufnahmen im Zuge der Errichtung einer neuen Kläranlage

GR Karl Kuntner berichtet:

Die Proponenten der Wassergenossenschaft Sauzipf haben beschlossen die bestehende Kläranlage von derzeit 490 EGW auf 2.450 EGW zu erweitern. Dies ermöglicht neben dem Anschluss der WG Steinfelden auch den Anschluss der WG Steinbach am Ziehberg. Die Gesamtkosten des Projektes belaufen sich auf €1,400.000,00 und unterliegen einem vom Amt der OÖ. Landesregierung festgestellten Aufteilungsschlüssel zwischen den Gemeinden Pettenbach und Steinbach am Ziehberg von 37,86% (Pettenbach) und 62,14% (Steinbach am Ziehberg).

Der Finanzierungsplan sieht folgendermaßen aus

	Anzahl/%		Summe in €
Anschlussgebühren	0 %	á €3.415,50 (incl. 10%Ust.	0,--
Eigenmittel und Eigenleistungen	10 %	von €1,400.000,--	140.000,--
Land Oö. Investitionsdarlehen	5,00 %	von €1,400.000,--	70.000,--
Darlehen mit Annuitätenzuschuss%	34,35 %	von 1,400.000,--	605.650,--
Restfinanzierung %	35,82 %	von 1.400.000,--	584.350,--
Summe			1,400.000,--

Die Wassergenossenschaft Sauzipf muss für eine Summe von insgesamt €1.330.000,00 ein Darlehen aufnehmen. Die Marktgemeinde Pettenbach sollte daher, um für die WG Sauzipf einen möglichst günstigen Zinssatz im Zuge der Darlehensaufnahmen erwirken zu können, eine Haftungsübernahme für einen Betrag von €504.000,00 übernehmen. In diesem Betrag ist auch der 10%-ige Eigenmittelanteil in Höhe von €53.000,00 enthalten. Für den Restbetrag von €826.000,00 ist eine Haftungsübernahme durch die Gemeinde Steinbach am Ziehberg erforderlich.

Mit Schreiben vom 11.09.2011 wurde neben der Übernahme der Haftung für ein Darlehen in der Höhe von € 680.000,00 auch um die Haftungsübernahme für ein weiteres ein Darlehen von € 88.800,00, wegen des Eigenmittelanteiles angesucht. Gleichzeitig wurde auch um die Übernahme dieses Eigenmittelanteiles in Höhe von €88.800,00 für den Fall angesucht, dass die Marktgemeinde Pettenbach nicht mehr Abgangsgemeinde sein sollte, da dies der bisher geübten Vorgehensweise entsprechen würde.

Der Gemeindevorstand hat in der Sitzung vom 21.09.2011 eingehend darüber beraten, ob eine Haftung der Marktgemeinde Pettenbach für ein höheres Darlehensvolumen als dem vom Land errechneten Schlüssel beschlossen werden sollte und stellte fest, dass diese Vorgehensweise nicht im Sinne der Marktgemeinde Pettenbach sei, da sowohl Land als auch die Kommunalkredit Public Consulting GmbH, Wien, als Annuitätenträger vom vorgegebenen Schlüssel ausgehen und daher davon nicht abgegangen werden soll. Der Gemeindevorstand hat daher eine Haftungsübernahme im Rahmen des vorgegebenen Verteilungsschlüssel einstimmig empfohlen.

Antrag: Der Gemeinderat wolle für ein Darlehen der WG Sauzipf zur Erweiterung der Kläranlage die Haftung in der Höhe von € 504.000,00 bei der Raiffeisenbank

Pettenbach mit einem Zinsaufschlag von 0,78% auf den 6-Monats-Euribor (derzeit 1,734%) und einer Laufzeit von 33 Jahren, vorbehaltlich der Genehmigung durch die Landesregierung und der tatsächlichen Gewährung der Förderung gemäß §16 ff UFG 1993, genehmigen. Sollte die Marktgemeinde Pettenbach nicht mehr Abgangsgemeinde und in der Lage sein Eigenmittel zur Verfügung zu stellen, wird der dann noch aushaftenden anteilige Eigenmittelanteil als Darlehensteilbetrag übernommen.

Beschluss: Der Antrag wird ohne Debatte einstimmig durch ein Zeichen mit der Hand angenommen.

11. Wassergenossenschaft Seisenburg und Umgebung, Haftungsübernahme für die Darlehen zur Errichtung der Abwasserbeseitigung durch die Genossenschaft

Vzbgm. Ing. Paul Neuburger berichtet:

Die Proponenten der Wassergenossenschaft Seisenburg und Umgebung haben anlässlich der durchgeführten Gründungsversammlung die Bildung einer Wassergenossenschaft beschlossen. Mit Bescheid der Bezirkshauptmannschaft Kirchdorf/Krems vom 26.11.2009 erfolgte die Anerkennung dieser Wassergenossenschaft und gleichzeitig die Genehmigung der Satzungen.

Ein von Herrn Dipl. Ing. Gerhard Kurz, Linz, erstelltes Abwasserentsorgungsprojekt wurde zur wasserrechtlichen Bewilligung an die Wasserrechtsbehörde vorgelegt und mit Bescheid vom 9. Mai 2011 wasserrechtlich genehmigt. Ebenso erfolgte eine positive Begutachtung des Projektes durch das Land Oberösterreich. Mit Schreiben vom 1. August 2011 wurde der Förderantrag an die Kommunalkredit Public Consulting GmbH als Förderstelle des Bundes weitergeleitet.

Mit Schreiben vom 12. September 2011 trat nun die Wassergenossenschaft Seisenburg und Umgebung an die Marktgemeinde heran, dass die für den Bau erforderlichen Finanzmittel zu einem großen Teil durch Darlehen finanziert werden müssen und eine Haftungsübernahme durch die Gemeinde einen möglichst günstigen Zinssatz ergeben würde.

Der Finanzierungsplan sieht folgende Summen vor

	Anzahl/%		Summe in €
Anschlussgebühren	13,14	à €3.415,50 (incl. 10% Ust.)	289.100,--
Eigenmittel und Eigenleistungen	10 %	von €2.200.000,--	220.000,--
Land Oö. Investitionsdarlehen	4,70 %	von €2.200.000,--	103.400,--
Darlehen mit Annuitätenzuschuss %	29,44 %	von 2.200.000,--	647.686,--
Restfinanzierung %	42,72 %	Von 2.200.000,--	939.814,--
Summe			2.200.000,---

Somit ist neben dem Eigenmittelanteil, der Restfinanzierung auch die Summe des Darlehens mit Annuitätenzuschuss in ein Haftungsvolumen der Marktgemeinde aufzunehmen, damit die Wassergenossenschaft diesen geringst möglichen Zinssatz bei den auszuschreibenden Darlehen erzielen kann.

Die WG Seisenburg und Umgebung hat daher ein Darlehensvolumen von €1.807.500,00 bei verschiedenen Banken ausgeschrieben und es ergibt sich die Sparkasse Kremstal/Pyhrn mit einem Zuschlag auf dem 6-Monatseuribor von 0,77 % als günstigster Anbieter. Die Laufzeit des Darlehens beträgt 33 Jahre. Für diese Summe von €1.807.500,00 müsste nunmehr die Marktgemeinde Pettenbach die Ausfallhaftung übernehmen. Sofortige Finanzierungskosten bzw. Gemeindebeiträge fallen nicht an, da die Wassergenossenschaft Seisenburg und Umgebung die Gesamtfinanzierung übernommen hat und, gemäß noch abzuschließender Vereinbarung, sich die Laufzeit des geförderten Darlehens verlängern würde und daher die Marktgemeinde Pettenbach erst später den vereinbarten Prozentsatz an Benützungsgebühren vorschreiben kann.

Antrag: Der Gemeinderat wolle der Haftungsübernahme für die aufzunehmenden, geförderten Darlehen zugunsten der Wassergenossenschaft Seisenburg und Um-

gebung bei der Sparkasse Kremstal/Pyhrn mit einem Darlehensvolumen von € 1,807.500,- und einer Laufzeit von 33 Jahren, vorbehaltlich der positiven Begutachtung in der Kommissionssitzung der Kommunalkredit Public Consulting GmbH, Wien, am 29.11.2011 im Sinne des Berichtes zustimmen.

Bgm. Friedrich Schuster führt aus, dass als er sein Amt antrat die Förderung noch bei 58 % war und man nun nur mehr auf 24 % ist. Wenn diese Projekte nun bis 2015 aufgeschoben werden, würde sich der Prozentsatz sicherlich nochmals verringern.

GR Bernhard Radner möchte wissen, wie viele Wohneinheiten bzw. Häuser bei dieser Größenordnung angeschlossen werden können.

Vzbgm. Ing, Paul Neuburger erklärt, dass etwa 80 Häuser angeschlossen werden können.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig durch ein Zeichen mit der Hand angenommen.

12. Abschluss eines Optionsvertrages für Übertragung der Erhaltungsverpflichtungen am ehemaligen Rittmühlwehr von Flusskilometer 17,0 - 17,3 an Dr. Paul Ablinger, Sattelmühlstraße 10 und Stefan Windischbauer, Sattelmühlstraße 20

GV Sigrid Grubmair berichtet:

Der Betreiber der Kronawett Kraftwerks AG, Dr. Paul Ablinger, wohnhaft in Pettenbach, Sattelmühlestraße 10 hat die Marktgemeinde Pettenbach ersucht, mit ihm einen Optionsvertrag für den Bereich der ehemaligen Wasserkraftanlage „Rittmühle“ am Almfluss abzuschließen, da in diesem Bereich die neuerliche Errichtung einer Wasserkraftwerksanlage durch seinen Betrieb geprüft wird.

Der Optionsvertrag mit der Marktgemeinde Pettenbach soll vor allem deshalb abgeschlossen werden, damit eine entsprechende Planungssicherheit für die möglichen, zukünftigen Betreiber einer Wasserkraftanlage bestehen. Es handelt sich dabei um die Abtretung der Erhaltungspflicht der Marktgemeinde für die derzeit vorhandenen Steinwehre von Fluß km 17.0 – 17.3 an der Alm.

Herr Dr. Herbert Hubinger, Pettenbach, Oberwöhr 2, hat dazu einen Optionsvertrag ausgearbeitet, der den Fraktionen zu den internen Fraktionssitzungen übergeben wurde und dort auch vollinhaltlich verlesen wurde. Der Optionsvertrag ist somit allen anwesenden Gemeinderäten bekannt und es kann auf eine neuerliche Verlesung verzichtet werden.

Antrag: Der Gemeinderat wolle dem Abschluss des vorliegenden Optionsvertrages mit Dr. Paul Ablinger und Stefan Windischbauer, beide wohnhaft in Pettenbach, Sattelmühlstraße zur Herstellung der Planungssicherheit zur beabsichtigten Neuerrichtung der Wasserkraftanlage „Rittmühle“ im Sinne des Berichtes zustimmen.

Beschluss: Der Antrag wird ohne Debatte einstimmig durch ein Zeichen mit der Hand angenommen.

13. Allfälliges

Bgm. Friedrich Schuster lädt alle Gemeinderäte zu der Eröffnung der Haupt- und Neuen Mittelschule am 5. November 2011 um 14:00 Uhr ein. Desweiteren informiert er den Gemeinderat darüber, dass er vor wenigen Tagen die 5000. Einwohnerin begrüßen durfte. Weiters informiert er darüber, dass die Sekretärin Sandra Demmelmayr gekündigt hat und nun eine erneute Ausschreibung folgen wird. Der Vorsitzende kündigt noch den Termin am 17. Oktober vom Agenda 21-Projekt an und bittet alle sich Zeit zu nehmen.

GR-Ersatz Erwin Laßl möchte wissen um was es bei dem Agenda-21 Prozess geht.

Vzbgm. Rudolf Platzer erklärt, dass das ein Prozess ist bei dem die Marktgemeinde mit Bürgerbeteiligung über vielfältige Themen Workshops machen kann. Im Vorfeld wurde bereits mit dem Amtsleiter und Frau Mag. Hackl gesprochen und die Unterlagen von bestehenden Projekten wie das Leitbild, E-Gem, Arbeitskreis Örtliches Entwicklungskonzept, usw. übergeben wurden. Wenn dieses Projekt nun überhaupt einen Sinn ergibt, muss auf den bestehenden Projekten aufgebaut werden.

Bgm. Friedrich Schuster führt aus, dass es für dieses Projekt eine Förderung von 90 % gibt d.h., dass über einen Zeitraum von 2 Jahren jeweils € 1.000,00 Kosten für die Marktgemeinde Pettenbach entstehen werden. Wenn bei dieser Besprechung aber rauskommen sollte, dass nur ähnliches wie bei den bestehenden Projekten gemacht werden würde, wird das Projekt nicht gestartet. Darum wäre es auch von Vorteil wenn möglichst viele Gemeinderäte bei dieser Präsentation anwesend sein würden.

Vzbgm. Rudolf Platzer empfiehlt jedem, dass er an der Präsentation teilnimmt vor allem, dass von jeder Fraktion Teilnehmer da sind. Desweiteren informiert er darüber, dass er auf dem 2. Agenda Netzwerktreffen war, wo vor allem Bürgermeister und Leute, die an einem solchen Projekt mitgearbeitet haben, teilnahmen. Er erklärt, dass zum Beispiel der Bürgermeister Mag. Preundler von Neuhofen an der Krems über €1 Mio., durch die Einführung eines Infrastrukturbeitrages in der Höhe von €21,00 pro m² in Siedlungen und €11,00 pro m² für Gewerbeflächen, eingenommen hat. Es gab bei dem Treffen einige Themenbereiche die sehr interessant waren. Unter anderem „Photovoltaikanlagen mit Bürgerbeteiligung“, „Unverzinsliches Bürgerdarlehen“, „Mehrwertgeld“, „Kommunale Vereinsförderung nach Punktesystem“, „Bürgerhaushalt“, „Gemeindewährung“. Diese Projekte wurden jeweils von verschiedenen Gemeinden durchgeführt und vor Ort präsentiert und Probleme sowie Lösungsvorschläge aufgezeigt.

GV Julia Laßl bedankt sich im Namen der SPÖ Fraktion bei Frau Sandra Demmelmayr.

Es wird eine Diskussion darüber geführt, was mit dem Erlös aus dem Grundverkauf der Union Pettenbach geschehen soll.

Vzbgm. Ing. Paul Neuburger bittet darum dies als eigenen Punkt bei der nächsten Gemeindevorstandssitzung zu behandeln.

GR Elke Eder lädt alle zu folgenden Terminen ein

- 1. Oktober – G'stanzl singa
- 1. Oktober – Lesung von und mit Ingrid Hackl
- 2. Oktober – Ernte Dank Fest
- 7. Oktober – Kabarett Buchgraber und Brandl
- 8. Oktober – Langer Nachmittag im Museum
- 20. Oktober – Abschluss Pilotprojekt Gesunde Gemeinde
- 23. Oktober – Musikalische Wallfahrt am Magdalenaberg
- 5. November – Bezirksintegrationstreffen in der Musikschule
- 6. November – Leonhardiritt
-

GR-Ersatz Fritz Ebner lädt alle zur Dichterlesung am **21. Oktober** ein. Am darauf folgenden Tag ist um 14:00 Uhr wieder eine Ausstellungseröffnung.

Vzbgm. Rudolf Platzer und GV Sigrid Grubmair bedanken sich im Namen ihrer Fraktionen bei Sandra Demmelmayr.

Bgm. Friedrich Schuster schließt die Sitzung um 22:00 Uhr.

(Vorsitzender)

(Schriftführerin)

Der Vorsitzende bekundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom 15.12.2011 keine Einwendungen erhoben wurden.

(Vorsitzender)

(Gemeinderat - ÖVP)

(Gemeinderat - SPÖ)

(Gemeinderat - FPÖ)